



# GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25  
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673  
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 [gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at)

Zl. 840/2024-Ho

St. Pantaleon, 25.09.2024

## TARIFORDNUNG

der Gemeinde St. Pantaleon für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten durch Dritte auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 25.09.2024.

### 1) Tarife Turnsaal Mittelschule & Aula (Freiluftveranstaltungen)

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Endreinigungspauschale je öffentlicher Veranstaltung in EUR:*	100,--
Heizkostenpauschale je öffentlicher Veranstaltung in EUR:	100,--
Betriebskostenpauschale je öffentlicher Veranstaltungstag in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	35,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

*\*Basis 5h Reinigung; bei geringerem Aufwand wird die Summe entsprechend reduziert.*

### 2) Tarife Klassenraum Mittelschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Kurs in EUR:	12,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

### 3) Tarife Lehrküche Mittelschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	15,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

### 4) Tarife Turnsaal Volksschule

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

### 5) Tarife Turnsaal Kindergarten Riedersbach

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je Stunde in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

### 6) Tarife Mehrzweckhalle Riedersbach

Endreinigungspauschale je Veranstaltung in EUR:*	100,--
Heizkostenpauschale je Veranstaltung in EUR:	100,--
Betriebskostenpauschale je Veranstaltungstag in EUR:	30,--
Benutzungsentgelt je Veranstaltung in EUR (Wohnsitz Veranstalter in der Gemeinde):	275,--

Benutzungsentgelt je <i>Veranstaltung</i> in EUR (Wohnsitz Veranstalter außerhalb Gemeinde):	550,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

*\*Basis 5h Reinigung; bei geringerem Aufwand wird die Summe entsprechend reduziert.*

#### 7) Tarife Bergmannsheim Riedersbach

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je <i>Stunde</i> in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

#### 8) Tarife Gemeindeamt großer Sitzungssaal

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je <i>Stunde</i> in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

#### 9) Tarife Bergknappenhaus Trimmelkam

Reinigungs- und Betriebskostenpauschale je Kurstermin/Veranstaltung in EUR:	8,--
Benutzungsentgelt je <i>Stunde</i> in EUR:	25,--
Schlüsselkaution in EUR:	200,--

#### 10) Ermäßigungen

Vom Benutzungsentgelt befreit sind:

- ortsansässige gemeinnützige Vereine
- private Kursleiter, die persönlich kein Entgelt für die Abhaltung des Kurses vereinnahmen

Eine Ermäßigung von 50% auf das Benutzungsentgelt erhalten Institutionen, die nicht rein gewinnorientiert sind und mit deren Kursen/Veranstaltungen ein Mehrwert für die Gemeindebevölkerung geschaffen wird.

#### 11) Stornoregelungen

Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des Benutzungsentgeltes

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung 100 % des Benutzungsentgeltes

#### 12) Berechnung

Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und unterliegen zum 1.1. einer jährlichen Indexanpassung auf Basis des VPI 2020. (jeweils gültiger Tarif zum Zeitpunkt der Veranstaltung)

#### 13) Vergabe & Schlüsselausgabe

Die Belegung der Räumlichkeiten bzw. Zuteilung wird von der Gemeinde vorgenommen. Örtliche Vereine und karitative Einrichtungen haben Vorrang vor gewinnorientierten Organisationen.

Für private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Taufen und dgl. werden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt.

Die Schlüsselausgabe erfolgt zentral beim Gemeindeamt.

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Schlüsselrückgabe.

Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist verboten.

Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für den Austausch des Schließsystems zu ersetzen.

#### 14) Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Räumlichkeiten sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Allfällige Schäden sind umgehend bei der Gemeinde zu melden.

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter und es ist vollständiger Kostenersatz zu leisten.

Die Turnhallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Auch für allfällig erforderliche Sonderreinigungen behält sich die Gemeinde die Weiterverrechnung entstandener Kosten vor.

Die jeweiligen Kursveranstalter haben selbstständig Sorge zu tragen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

#### **15) Besondere Bestimmungen für die Mehrzweckhalle**

Vor Benutzung hat eine Übergabe und nach Benutzung eine Übernahme der Halle durch einen Mitarbeiter der Gemeinde zu erfolgen. Die Mehrzweckhalle ist besenrein zu übergeben.

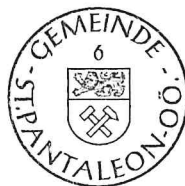
#### **16) Änderungen**

Ausnahmen von der Tarifordnung bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Die Tarifordnung tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID



Angeschlagen: 27.09.2024

Abgenommen: 28.10.2024